

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 14.06.2022/Mb

Nummer GR 63/2022	Verfasser Herr Mülbaier	Az. des Betreffs 960.041; 022.30	Vorgänge
-----------------------------	-----------------------------------	--	-----------------

TOP-Nr.: 9

BETREFF

Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 GemO 1. Halbjahr 2022

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Einnahmen aus Zuwendungen

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat billigt die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 2.000,00 € für den vorliegenden Zeitraum

SACHVERHALT



Der Gemeinderat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) die Richtlinien zur Regelung der Annahmen von Spenden und Zuwendungen erlassen. Die Richtlinien regeln das Werben und die Annahme von Spenden und Schenkungen im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz („Vorteilsannahme“).

Entsprechend den Richtlinien obliegt die Annahme von Spenden und Zuwendungen allein dem Gemeinderat.

Die Anlage enthält eine Auflistung der im Zeitraum vom 01.02.2022 – 15.06.2022 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 2.000,00 €.

Zusammenhänge zwischen einer Dienst- und Amtsausübung der Stadt und den eingegangenen Spenden sind nicht erkennbar.

Matthias Renschler
Bürgermeister

